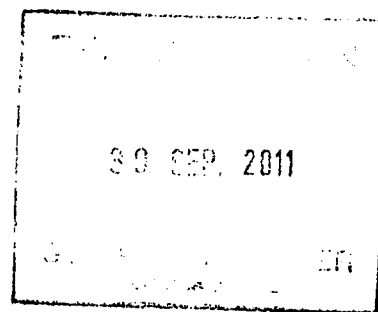
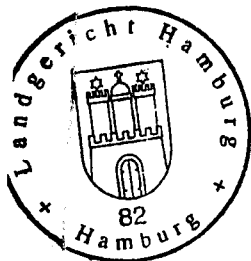


Landgericht Hamburg

Az.: 324 O 487/11

Anlage



Beschluss

In dem Rechtsstreit

AMARITA Bremerhaven GmbH, vertreten durch d. Geschäftsführer, Deichstraße 21, 27568 Bremerhaven
 - Antragstellerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Schwenn & Krüger**, Große Elbstraße 14, 22767 Hamburg, Gz.: 193/11, Gerichtsfach-Nr: 92

gegen

Rolf Schälke, Bleickenallee 8, 22763 Hamburg
 - Antragsgegner -

wegen Unterbringung



erlässt das Landgericht Hamburg - Zivilkammer 24 - durch
 den Vorsitzenden Richter am Landgericht Buske,
 den Richter am Landgericht Dr. Maatsch und
 den Richter am Landgericht Dr. Link

am 28.09.2011 ohne mündliche Verhandlung wegen Dringlichkeit gemäß § 937 Abs. 2 ZPO folgenden Beschluss:

1. Dem Antragsgegner wird im Wege der einstweiligen Verfügung unter Androhung eines Ordnungsgeldes bis zu zweihundertfünfzigtausend Euro oder einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten - Ordnungshaft auch für den Fall, dass das Ordnungsgeld nicht beigetrieben werden kann - wegen jeder Zuwiderhandlung

untersagt,

im Rahmen der Wiedergabe des Artikels aus der "Nordsee-Zeitung" vom 07.05.2011 mit der Überschrift "Pflegefehler im Amarita?" als Teil einer Berichterstattung über das Verfah-

ren vor dem LG Hamburg Az. 324 o 312/11

durch Verbreiten und/oder Verbreiten lassen der Behauptung, die Eheleute Anke und Klaus Krämer hätten auf dem Zimmer von Frau Irmgard Krämer bemerkt, dass diese ihre Getränke nicht angerührt habe, sie hätten das Personal gebeten, eine Flüssigkeitsbilanz zu führen, beim Nachmittagsbesuch am nächsten Tag jedoch feststellen müssen, dass die Getränke wieder nicht angerührt worden seien,

den Verdacht zu verbreiten und/oder erwecken zu lassen, Frau Irmgard Krämer habe während ihres Aufenthalts in der Senioren- und Pflegeeinrichtung "AMARITA Bremerhaven" an zwei aufeinanderfolgenden Tagen auf ihrem Zimmer nichts getrunken.

2. Der Antragsgegner hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
3. Der Streitwert wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

Buske
Vorsitzender Richter
am Landgericht

Dr. Maatsch
Richter
am Landgericht

Dr. Link
Richter
am Landgericht

Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift
Hamburg, 30.09.2011

Gillwald, J. F. Anke
Urteilsbeamtin der Geschäftsstelle



Beglaubigt

Rechtsanwalt

Namens und in Vollmacht der Antragstellerin werde ich beantragen,

im Wege der einstweiligen Verfügung – der Dringlichkeit wegen ohne mündliche Verhandlung – dem Antragsgegner bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, einer Ordnungshaft oder einer Ordnungshaft bis zu 6 Monaten (Ordnungsgeld im Einzelfall höchstens € 250.000,--; Ordnungshaft insgesamt höchstens zwei Jahre),

zu verbieten,

im Rahmen der Wiedergabe des Artikels aus der „Nordsee-Zeitung“ vom 07.05.2011 mit der Überschrift „Pflegefehler im Amarita?“ als Teil einer Berichterstattung über das Verfahren vor dem LG Hamburg zum Az. 324 O 312/11

durch Verbreiten und/oder Verbreiten lassen der Behauptung, die Eheleute Anke und Klaus Krämer hätten auf dem Zimmer von Frau Irmgard Krämer bemerkt, dass diese ihre Getränke nicht angerührt habe, sie hätten das Personal gebeten, eine Flüssigkeitsbilanz zu führen, beim Nachmittagsbesuch am nächsten Tag jedoch feststellen müssen, dass die Getränke wieder nicht angerührt worden seien,

^{Verdacht} ^{verleiten}
den ~~Eindruck~~ zu ~~erwecken~~ und/oder erwecken zu lassen, Frau Irmgard Krämer habe während ihres Aufenthalts in der Senioren- und Pflegeeinrichtung „AMARITA Bremerhaven“ an zwei aufeinanderfolgenden Tagen auf ihrem Zimmer nichts getrunken.

Stand: 16.08.2012

Anlage 3

- 19.06.2007 – 9 W 75/07 (27 O 273/07) – LG und KG Berlin - Artikel vom Rügemer Kläger RA Dominik Höch von der Kanzlei Schertz
- 22.10.2007 – 28 O 566/07 – LG Köln - Artikel von Höch – Antrag zurückgenommen Kläger RA Dominik Höch von der Kanzlei Schertz
- 04.12.2007 – 27 O 1038/07 – LG Berlin. Antrag auf Erlass einer EV auf Hinweis des Gerichts zurückgenommen. Die Kosten trägt der Kläger. Das LG Hamburg erließ allerdings danach die beantragte Verfügung.
- 12.12.2008 – 308 O 627/08 – LG Hamburg - Antrag zurückgenommen Kläger Kanzlei Schertz Bergmann. Daraus entstand die verlorene Sache 308 O 645/08
- 21.01.2009 – 324 O 867/07 – LG Hamburg – Einstweilige Verfügung eines klagenden Mörders wurde aufgehoben.
- 09.02.2009 – 324 O 807/07 - G Hamburg – Einstweilige Verfügung eines klagenden Mörders wurde aufgehoben.
- 18.02.2009 – 9 W 32/09 (27 O 1237/08) - LG und KG Berlin -Ordnungsmittelantrag abgelehnt (Bild Verbrecherduo). Kläger RA Dr. Christian Schertz
- 18.02.2009 – 9 W 33/09 (27 O 11/09) - LG und KG Berlin -Antrag auf Erlass einer EV abgelehnt (Schertz, Schertz ...) Kläger RA Dr. Christian Schertz
- 20.02.2009 – 9 W 39/09 (27 O 1305/08) - LG und KG Berlin -Antrag auf Erlass einer EV abgelehnt (Bericht über Ordnungsmittelverfahren 27 O 722/05 27.11.08 Nennung des Namens beim Termin) Kläger Kanzlei Schertz Bergmann
- 27.02.2009 – 15 W 12/07 (28 O 870/08) - LG und OLG Köln -Antrag auf Erlass einer EV abgelehnt (Liste von Verfahren) Kläger Kanzlei Schertz Bergmann
- 13.03.2009 – 308 O 645/08 – LG Hamburg - EV aufgehoben (Lebenslauf); Berufung liegt an 5 U 89/09 Kläger Kanzlei Schertz Bergmann
- 31.03.2009 – 15 W 11/09 (28 O 835/08) – LG und OLG Köln - Antrag auf Erlass einer EV abgelehnt (schwache Verfahren) Kläger Helge Reich von der Kanzlei Schertz Bergmann
- 06.04.2009 – 27 O 300/09 – LG Berlin - Antrag auf Erlass einer EV abgelehnt (Namensnennung im Bericht über eine Verhandlung von Sabine Christiansen) Kläger RA Dr. Christian Schertz
- 28.04.2009 – 216 C 1001/09 – AG Berlin-Charlottenburg - Stalking-EV aufgehoben Kläger RA Dr. Christian Schertz
- 19.05.2009 – 27 O 1207/08 - LG Berlin - Ordnungsmittelantrag abgelehnt (Liste in Dreijahrsbilanz) Kläger Kanzlei Schertz Bergmann
- 25.05.2009 – 9 W 91/09 (27 O 300/09) – LG und KG Berlin - Antrag auf Erlass einer EV abgelehnt (Namensnennung im Bericht über eine Verhandlung von Sabine Christiansen) Kläger RA Dr. Christian Schertz
- 19.06.2009 – 15 W 32/09 (28 O 381/07) - LG und OLG Köln - Ordnungsmittelantrag abgelehnt (Liste in Dreijahrsbilanz) Kläger RA Dominik Höch, Prozessbevollmächtigter von Dr. Christian Schertz
- 06.07.2009 – 11 O 10177/07 – LF Nürnberg-Fürth - Ordnungsmittelantrag vom s.g. Sedlmayr-Mörder M.L. zurückgewiesen
- 31.08.2009 – 15 O 345/09 – LG Berlin - Antrags auf Erlass einer EV zurückgenommen – als Zensurnomade nach Köln gegangen – Veröffentlichung aus der Antragsschrift Kläger RA Dominik Höch, früherer Mitarbeiter der Kanzlei Schertz Bergmann

- 01.09.2009 - 325 O 307/09 – LG Hamburg - Antrag eines Anwalts auf Erlass einer Verfügung in eigener Sache wegen Bedenken des Richters am zurückgenommen.
- 10.09.2009 – 9 W 158/09 (27 O 130/09) – LG und KG Berlin - Ordnungsmittelantrag abgelehnt (Liste in der Dreijahresbilanz). Kläger RA Dr. Christian Schertz
- September 2009 – 15 O 345/09 – LG Berlin – Urheberrechtsverfahren. Antrag eines Anwalts auf Erlass einer einstweiligen Verfügung in eigener Sache beim LG Berlin zurückgezogen. Beim LG Köln als Zensurnomade 1:1 erneut beantragt und EV erhalten. Später EV aufgehoben, weil Kläger in der HS verloren hat.
- 21.09.2009 - 325 O 324/09 – LG Hamburg - Antrag des Mörder-Anwalts auf Erlass einer einstweiligen Verfügung in eigener Sache zurückgewiesen. Der Beschwerde wurde nicht abgeholfen. Einspruch beim OLG 7 W 110/09 zurückgenommen.
- 13.10.2009 – 27 O 1215/08 – LG Berlin – Klage wurde zurückgewiesen. Kläger Kanzlei Schertz Bergmann, Beklagte: HCF GmbH, Firma, in der Rolf Schälke Mitbesitzer und GF ist.
- 05.05.2009 – 324 O 1108/07 - Ordnungsmittelantrag vom s.g. Sedlmayr-Mörder W.W. zurückgewiesen
- 20.10.2009 – 27 O 705/09 – LG Berlin – Klage zurückgewiesen - Veröffentlichung 27 O 273/07 / 9 W 75/07 (Rügemer ./ Höch - Bericht), Veröffentlichung Bildnis Schweinchen. Kläger RA Dominik Höch, Prozessbevollmächtigter von Dr. Christian Schertz
- 21.01.2010 – 27 O 822/09 – LG Berlin - Aufrechnung EV 27 O 300/09 mit vorgerichtlichen Kosten von 27 O 268/09 abgewiesen. Kläger RA Dr. Christian Schertz
- 21.01.2010 – 27 O 938/09 – LG Berlin - Abweisung der Klage (Verhandlung in Sachen 27 216/09) Kläger Kanzlei Schertz Bergmann
- 17.03.2010 – 86 S 6/10 – LG Berlin - Zurückweisung der „Berufung“ gegen die Aufhebung der Stalker-Verfügung. Kläger RA Dr. Christian Schertz
- 31.05.2010 – 28 O 254/10 – LG Köln – Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung zurückgewiesen. Kläger RA Dr. Christian Schertz
- 15.06.2010 - 10 U 26/10 – KG Berlin - Der Kläger nahm nach Hinweis des Senats die Berufung zurück. Kläger Kanzlei Schertz Bergmann, Beklagte: HCF GmbH, Firma, in der Rolf Schälke Mitbesitzer und GF ist.
- 01.07.2010 – 239 C 281/09 – AG Berlin-Charlottenburg – Klage wurde abgewiesen. Kläger Kanzlei Schertz Bergmann klagte aus abgetretenem Recht des RA Helmuth Jipp.
- 07.07.2010 - 28 O 721/09 - LG Köln - Die Klage wurde zurückgewiesen. Kläger RA Dominik Höch, Prozessbevollmächtigter von Dr. Christian Schertz
- 02.08.2010 - 27 O 697/09 – LG Berlin – wegen Verzicht auf die Rechte aus der einstweiligen Verfügung und Rücknahme des Ordnungsmittelantrages hat die Antragstellerin und Gläubigerin alle Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Kläger Kanzlei Schertz Bergmann
- 09.08.2010 – 28 O 598/09 – LG Köln – Rücknahme des Antrages auf Erlass der erlassenen einstweiligen Verfügung - Veröffentlichung 27 O 273/07 / 9 W 75/07 (Rügemer ./ Höch - Bericht). Kläger RA Dominik Höch, Prozessbevollmächtigter von Dr. Christian Schertz
- 09.08.2010 – 15 W 39/10 – OLG Köln - Der Antragsteller ist des eingelegten Rechtsmittels verlustig geworden – „Fünf Klatschen“ Kläger RA Dr. Christian Schertz
- 08.10.2010 – 27 O 288/09 LG Berlin – Rücknahme des Antrages auf Erlass einer einstweiligen Verfügung - In der Liste der gegen den Betreiber der web-Site Buskeismus geführten Prozesse darf der Name RA Dominik Höch genannt werden („Dreijahresbilanz“). Antragsteller RA Dominik Höch, Prozessbevollmächtigter von Dr. Christian Schertz
- 08.10.2010 – 27 O 553/09 LG Berlin – Rücknahme des Antrages auf Erlass einer einstweiligen Verfügung - Veröffentlichung des Beschlusses - "Bildchen Schweinchen"

- und der anonymisierte OM-Zurückweisung 28 O 381/08 Kläger RA Dominik Höch, Prozessbevollmächtigter von Dr. Christian Schertz
- 08.10.2010 – 9 U 200/10 KG Berlin – In der Verhandlung wurde die Berufung gegen 27 O 705/09 zurückgenommen. - Veröffentlichung 27 O 273/07 / 9 W 75/07 (Rügemer ./ Höch - Bericht), Veröffentlichung Bildnis Schweinchen. Kläger RA Dominik Höch, Prozessbevollmächtigter von Dr. Christian Schertz
 - 13.10.10 – 28 O 332/10 LG Köln - Zurückweisung der Klage - Bild Stalkingverhandlung; Veröffentlichung des Stalking-Urteil Kläger RA Dr. Christian Schertz
 - 13.10.10 – 28 O 300/10 LG Köln - Zurückweisung der Klage- Auflistung in der „Dreijahresbilanz“ Kläger RA Dr. Christian Schertz
 - 05.11.2010 – 27 O 268/09 – LG Berlin – Rücknahme des Antrages auf Erlass einer einstweiligen Verfügung – Auflistung in der „Dreijahresbilanz“ Antragsteller RA Dr. Christian Schertz
 - 05.11.2010 – 27 O 527/09 – LG Berlin – Rücknahme des Antrages auf Erlass einer einstweiligen Verfügung - Bild Stalkingverhandlung; Veröffentlichung des Stalking-Urteils. Antragsteller RA Dr. Christian Schertz
 - 01.12.2010 – I-8 O 446/10 – LG Bochum – Antrag auf Erlass einer Einstweiligen Verfügung (Wettbewerbsrecht) zurückgewiesen. Sofortige Beschwerde zurückgenommen.
 - 12.01.2011 – 27 O 605/10 – LG Berlin – Rücknahme des Antrages auf Erlass einer einstweiligen Verfügung - Veröffentlichung OM 27 O 1207/08 und OM 27 O 130/09 Antragsteller RA Dr. Christian Schertz
 - 12.01.2011 – 27 O 647/10 – LG Berlin – Rücknahme des Antrages auf Erlass einer einstweiligen Verfügung – Veröffentlichung und Verlinkung von 27 O 11/09, 9 W 33/09; 27 O 1305/08, 9 W 39/09, 27 O 300/09, 9 W 81/09 Antragsteller RA Dr. Christian Schertz
 - 21.01.2011 – 27 O 624/09 – LG Berlin – Zurücknahme der Klage – Veröffentlichung und Verlinkung auf gerichtliche Entscheidungen Antragsteller RA Dr. Christian Schertz
 - 21.01.2011 – 27 O 787/09 – LG Berlin – Zurücknahme der Klage – Veröffentlichung der Stalker EV; Nicht einmal die Stasi hat versucht, Schälike zu kriminalisieren Antragsteller RA Dr. Christian Schertz
 - 21.01.2011 – 27 O 665/09 – LG Berlin – Zurückweisung der Klage – Kleine Episode; Gespräch auf dem Gerichtsflur mit RA Dr. Christian Schertz
 - 21.01.2011 – 27 O 540/09 – LG Berlin – Vier Hauptsacheklagen zu den folgenden EVs 27 O 1237/08 – Bildnis Schertz im Frame, Vater Schertz, Bildnis Verbrecherduo, 27 O 1256/08 / 9 W 178/09, 27 O 83/09 – Google-Bilder Schertz im Frame, Veröffentlichung 308 O 645/08 u. 308 O 625/08; 27 O 299/09 – Weihnachtskarte, e-Mail v. 25.02.09 – zurückgewiesen. Klage auf Zahlung der außergerichtlichen Kosten in Höhe von 2.038,14 EUR zurückgewiesen. Antragsteller RA Dr. Christian Schertz
 - 28.01.2011 – 325 O 196/10 LG Hamburg – Klage zurückgewiesen. Veröffentlichung gewonnener Verfahren 27 O 1207/09, 27 O 130/09, 27 O 11/09, 9 W 33/09, 27 O 1305/09, 9 W 39/09, 27 O 300/09, 9 W 81/09 erlaubt.
 - 02.02.2011 – 5 U 89/09 – OLG Hamburg - Promiimperator Schertz zieht die Berufung gegen das Urteil 308 O 645/08 zurück. Lebenslauf erreicht keine schwindelnden Höhen wegen banaler Strukturierung.

- 28.04.2011 – LG Berlin – 27 O 381/10 - Der Vorwurf, dass RA Prof. Dr. Christian Schertz in seinen Schriftsätzen etc. falsche Tatsachenbehauptungen vorträgt, selbst jedoch wegen kleinsten Fehlern klagt, ist als Meinungsäußerung erlaubt.
- 05.05.2011 – LG Berlin 27 O 112/09 - Rechtsanwalt Prof. Dr. Christian Schertz verzichtet auf die Rechte aus der einstweiligen Verfügung vom 05. Februar 2009
- 27.05.2011 – LG Hamburg - Einstweilige Verfügung von RA Prof. Dr. Christian Schertz LG Hamburg 308 O 625/08 aufgehoben; Klage im Hauptsacheverfahren LG Hamburg 308 O 343/09 zurückgewiesen. Veröffentlichung von Teilen eines Schertz-Interviews erlaubt.
- 06.06.2011 – LG Hamburg 325 O 196/10 - Rechtsanwalt aus Köln darf Schälke aus Hamburg gegen Prof. Dr. Christian Schertz vertreten. Schertz hat die Reisekosten des Kölner Anwalts zu tragen.
- LG Berlin 27 O 285/09 – Einstweilige Verfügung vom 19.03.2009 aufgehoben. Veröffentlichung der Stalker-EV erlaubt. Nicht mal die Stasi hat es versucht, Rolf Schälke Gewaltbereitschaft anzudichten und zu kriminalisieren, ist ein erlaubte Meinungsäußerung.
- LG Berlin 27 O 284/09 – Einstweilige Verfügung vom 19.03.2009 aufgehoben. Kleine Episode nach der Verhandlung Pausengespräch mit dem Kläger darf veröffentlicht werden.
- LG Berlin 27 O 83/09 – einstweilige Verfügung von 27.01.2009 aufgehoben. Veröffentlichung gewonnener Verfahren 308 O 625/08 und 308 O 645/08 erlaubt.
- LG Berlin 27 O 299/09 – einstweilige Verfügung von 24.03.2009 aufgehoben. Veröffentlichung der Weihnachtskarte und einer der e-Mail vom 25.02.2009 an den Zensor erlaubt.
- LG Berlin 27 O 1237/08 – einstweilige bVerfügung von 08.11.2008 aufgehoben. Vater Georg Schertz spielte mit dem Nachbarssohn von Goebbels. Das ist kein Geheimnis; Karikatur Verbrecherduo zulässig; Schertz-Bildnis/Foto darf im Frame veröffentlicht werden.
- 11.07.2011 – LG Hamburg 324 O 336/11 - Zyo Pharma, vertreten von Familienrechtler Klaus P. Löffler, konnte keine einstweilige Verfügung erwirken. Es fehlt an Vortrag und Glaubhaftmachung des Verfügungsgrundes.
- 19.07.2011 LG Berlin 27 O 129/09 - Der Vorwurf, dass RA Prof. Dr. Christian Schertz in seinen Schriftsätzen etc. falsche Tatsachenbehauptungen vorträgt, selbst jedoch wegen kleinsten Fehlern klagt, ist als Meinungsäußerung erlaubt.
- 2x.08.2011 – LG Berlin 27 O 573/10 - RA Dominik Höch muss scharfe Kritik dulden. Einstweilige Verfügung 27 O 573/10 aufgehoben.
- 22.08.2011 – KG Berlin 10 U 6/11 - RA Dominik Höch muss scharfe Kritik dulden. LG Urteil 27 O 719/10 aufgehoben
- 20.10.2011 – KG Berlin 10 U 33/11 - Kleine Episode nach der Verhandlung. Pausengespräch mit dem Kläger darf veröffentlicht werden

- 27.10.2011 – KG Berlin 10 U 29/11 -. Veröffentlichung der einstweiligen Verfügungen 308 O 645/08 und der einstweiligen Verfügungen 308 O 625/08, wie auf den Internetseiten seinerzeit z.T. geschwärzt geschehen, erlaubt. Veröffentlichung des Textes der aufgehobenen einstweiligen Verfügung 27 O 1237/08, wie in www.buskeismus.de unter Fall Schertz berichtet, erlaubt. Veröffentlichung der weltweit bekannten Tatsache, dass Vater Georg Schertz zusammen mit einem Sohn von Goebbels in die Schule ging, wie in www.buskeismus.de unter Fall Schertz geschehen, erlaubt; Veröffentlichung des Bildnisses mit den zwei schlangenartigen Wesen, wie in www.buskeismus.de unter Fall Schertz geschehen, weil Dr. Schertz meint, mit einem der Wesen sei er gemeint, ist erlaubt;
- 08.11.2001 – 27 O 295/11- LG Berlin - Veröffentlichung der Presseerklärung ist erlaubt.
- 08.11.2011 – 27 O 394/11- LG Berlin – Veröffentlichung der Übersicht gewonnener Verfahren mit Bildern und Namensnennung.

2012: Es gab kein abgeschlossenes Verfahren